

Gebrauchsanleitung**Zul. Nr.: 005958-00****Stomp® Aqua****Herbizid****Wirkstoff:** 455 g/l Pendimethalin (Gew.-%: 38,72)**Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode):** Pendimethalin: 3**Formulierung:** Kapselsuspension (CS)**Packungsgröße:** 10 l

Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Wintergetreide, Mais, Ackerbohne, Futtererbse, Erbse, Sojabohnen, Lupine-Arten, Sonnenblumen, Winterraps, Zwiebelgemüse, Möhren, Artischocke, Dicke Bohne, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gräser, Porree, Rhabarber, Rotklee, Luzerne, Tabak, Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Blumenkohle, Erdbeere, Meerrettich, Patisson, Melone, Gurke, Kürbis-Hybriden, Kürbis, Zucchini, Salate, Endivien, Zuckermais, Ölkürbis, Johanniskraut, Echte Kamille, Melisse, Baldrian, Knollensellerie, Bleichsellerie, Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze und Zierpflanzen, Spargel, Kopfkohl, Rosenkohl, Kernobst, Steinobst, Schalenobst, Johannisbeerartiges und Himbeerartiges Beerenobst, Sorghum-Hirse, Dinkel, Kohlrabi, Pastinak, Wurzelpetersilie, Miscanthus, Blattkohle, Dill, Grünkohl, Schnittlauch, Schnittpetersilie, Schwarzwurzel, Durchwachsene Silphie, Rucola-Arten, Kümmel und *Tagetes erecta* sowie in Echter Rispenhirse und Kolbenhirse

Sachgerechte Anwendung**Wirkungsweise**

Stomp® Aqua wirkt über Boden und Blatt und wird von Wurzeln, Keimling, Keim- und Laubblätter der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Im Nachauflaufverfahren steht die Wirkung über das Blatt im Vordergrund. Stomp Aqua bleibt über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter und Ungräser noch

erfasst werden. Der Wirkstoff hemmt Zellteilungs- und Zellstreckungsprozesse. Empfindliche Unkräuter werden nach der Keimung bzw. nach dem Auflaufen in ihrem Wachstum gehemmt und sterben schließlich ab.

Anwendungsgebiete und Empfehlungen

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Triticale

Vorauflaufverfahren

Aufwandmenge: **4,4 l/ha**

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum in Wintergetreide im Vorauflauf (VA) mit 4,4 l/ha

gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige Risppe, Vogel-Sternmiere, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten, Acker-Schmalwand, Ausfall-Raps, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Hellerkraut, Acker-Frauenmantel, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals, Gemeiner Hohlzahn

weniger gut bekämpfbar:

Storchschnabel-Arten

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Kornblume, Wurzelunkräuter

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Triticale

Vorauflaufverfahren

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum in Wintergetreide im Voraufbau (VA) mit 3,5 l/hagut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Klatsch-Mohn, Acker-Schmalwand, Ausfall-Raps, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Hellerkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Kornblume, Wurzelunkräuter

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Triticale***Nachauflaufverfahren im Herbst*****Aufwandmenge:****4,4 l/ha**

Anwendung nach dem Auflaufen, Herbst

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum in Wintergetreide im Nachauflauf (NAH) mit 4,4 l/hagut bekämpfbar:

Einjährige Rispe, Vogel-Sternmiere, Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten, Acker-Schmalwand, Ausfall-Raps, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Hellerkraut, Acker-Frauenmantel, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals, Gemeiner Holzzahn

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Storchschnabel-Arten

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Kornblume, Wurzelunkräuter

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Triticale***Nachauflaufverfahren im Herbst*****Aufwandmenge:****3,5 l/ha**

Anwendung nach dem Auflaufen, Herbst

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum in Wintergetreide im Nachauflauf (NAH) mit 3,5 l/ha

gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Klatsch-Mohn, Acker-Schmalwand, Ausfall-Raps, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Hellerkraut

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Storchnabel-Arten

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Kornblume, Wurzelunkräuter

Anwendungshinweise zum Einsatz in Wintergetreide

Spritzzeitpunkt

In Wintergetreide ist der Einsatz von Stomp[®] Aqua durchgehend von der Voraufbehandlung bis in den Nachauflauf (bis zum Auftreten stärkerer Nachtfröste) möglich. Die Unkräuter sollten das 3-Blatt-Stadium nicht überschritten haben.

Aufgrund umfangreicher Versuche und Praxisanwendungen hat sich die frühe Nachauflaufanwendung Herbst besonders bewährt. Dies ist bei fast allen Unkräutern das Keimblattstadium (NAK).

Beim Kletten-Labkraut, liegt das Optimum bei beginnendem Ansatz des ersten Quirls.

Die Wirkung gegen Kamille-Arten und die Ungraswirkung von Stomp[®] Aqua ist im Vorauflauf am sichersten.

Bodenbeschaffenheit

Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, gleichmäßig vorbereitetes, abgesetztes Saatbett mit einem guten Bodenschluss und den für die einzelnen Kulturen vorgegebenen Saattiefen.

Im Vorauflauf wird die Wirkung von Stomp[®] Aqua durch die Bodenart beeinflusst und kann auf Böden mit hohem Humusgehalt und auf schweren Tonböden herabgesetzt

sein. Extrem humusarme Sandböden, durchlässige und sehr flachgründige Böden sind von der Behandlung auszuschließen.

Wenn in den ersten Tagen nach der Behandlung überdurchschnittlich hohe Niederschläge fallen, kann es zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen.

Saattiefe

Das Saatgut muss mit mindestens 2 cm feinkrümeligem Bodenmaterial abgedeckt sein (Saattiefe 2–3 cm). Wird diese Bedingung nicht eingehalten, kann es zu verminderter Verträglichkeit (insbesondere Ausdünnungen) kommen.

Die Erstellung eines optimalen Saatbettes und die ordnungsgemäße Bodenabdeckung des Saatgutes ist Voraussetzung für eine Anwendung von Stomp[®] Aqua im Voraufbau.

Stomp[®] Aqua darf nicht eingearbeitet werden.

Untersaaten

Eine Einsaat von Grasuntersaaten ist im Frühjahr nach der Spritzung von Stomp[®] Aqua nicht möglich, während Rotklee und Luzerne als Untersaaten geeignet sind.

Nachbau

Mit Stomp[®] Aqua behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des Getreides erforderlich sein, so können nach unseren bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen (auch Durum), Sommergerste, Mais, Kartoffeln, Ackerbohnen, Erbsen, Rotklee, Luzerne, Soja und Sonnenblumen nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat sollte die obere Krume (ca. 10–15 cm) gut durchmischt werden (z.B. Grubber und Saatbettkombination oder Saatbettkombination mit Nachläufer). Bei Umbruch im Herbst muss gepflügt werden (mindestens 20 cm).

Tankmischung mit AHL

Stomp[®] Aqua ist mit AHL mischbar. Der Einsatz dieser Tankmischung ist im Voraufbauverfahren möglich.

In Getreide kann Stomp[®] Aqua gemeinsam mit AHL auch im Nachaufbauverfahren ausgebracht werden. Um Verätzungsschäden durch den Flüssigdünger auszuschließen, sind die für die Flüssigdüngerausbringung üblichen Bedingungen einzuhalten (nur trockene Bestände behandeln, bei Wasser AHL Mischungen

mindestens 3 Teile Wasser mit 1 Teil AHL mischen, nur AHL-Markenware verwenden). Im NAH keine Anwendung von AHL pur.

Mais

Vorauflaufanwendung

Aufwandmenge:

4,4 l/ha

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum im Mais im Vorauflauf mit 4,4 l/ha

gut bekämpfbar:

Fingerhirse-Arten, Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Vergissmeinnicht-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Hohlzahn, Kleine Brennessel, Schwarzes Bilsenkraut, Kohl-Gänsedistel, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige Risppe, Hühnerhirse, Borstenhirse-Arten, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Ausfall-Raps, Storchschnabel-Arten, Melde-Arten, Windenknöterich

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten, Wurzelunkräuter

Mais

Vorauflaufanwendung

Aufwandmenge:

3,5 l/ha

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum im Mais im Voraufbau mit 3,5 l/hagut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Hohlzahn, Schwarzes Bilsenkraut, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Einjährige Rispel, Hühnerhirse, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Windenknöterich, Schwarzer Nachtschatten

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps, Franzosenkraut-Arten, Hundspetersilie, Wurzelunkräuter

Mais***Nachauflaufanwendung*****Aufwandmenge:****4,4 l/ha**

Anwendung nach dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum im Mais im Nachauflauf mit 4,4 l/hagut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Vergissmeinnicht-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Hohlzahn, Kleine Brennnessel, Schwarzes Bilsenkraut, Kohl-Gänsedistel, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut, Ausfall-Raps, Storchnabel-Arten, Melde-Arten, Windenknöterich

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige Rispel, Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Fingerhirse-Arten, Hühnerhirse, Borstenhirse-Arten,

Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Wegrauke, Löselsrauke, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten, Wurzelunkräuter

Mais

Nachauflaufanwendung

Aufwandmenge:

3,5 l/ha

Anwendung nach dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum im Mais im Nachauflauf mit 3,5 l/ha

gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Stiefmütterchen-Arten, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut, Schwarzes Bilsenkraut, Acker-Spörgel

weniger gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Windenknöterich

nicht ausreichend bekämpfbar:

Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Franzosenkraut-Arten, Hundspetersilie, Wurzelunkräuter

Anwendungshinweise zum Einsatz in Mais

Spritzzeitpunkt

Im Mais ist der Einsatz von Stomp[®] Aqua durchgehend vom Voraufbau bis in den Nachauflauf möglich. Die Anwendung sollte abgeschlossen sein, sobald der Mais 4 Blätter gebildet hat. Die breitblättrigen Unkräuter sollen das 3-Blatt-Stadium nicht überschritten haben.

Die sicherste Wirkung wird im Keimblatt-Stadium der Unkräuter erzielt.

Bodenbeschaffenheit

Auf humusreichen Böden mit Humusgehalten zwischen 3 und 5%, auf anmoorigen Böden, auf Böden, die zur raschen Oberflächenaustrocknung neigen sowie nach Gülleanwendung sollte die Anwendung von Stomp[®] Aqua vorzugsweise im frühen

Nachauflauf erfolgen, um die Wirksamkeit, die bei diesen Standortgegebenheiten vermindert sein kann, zu verbessern.

Saattiefe

Eine Mindestsaattiefe von 4 cm ist einzuhalten.

Eine Vertiefung der Bodenoberfläche über der Saatreihe (Klutenräumer, Druckrolle, unvollständiges Zustreichen der Saatrille) erhöht das Schadrisiko durch verstärkte Einschlämmung behandelter Bodenteilchen.

Voraussetzung für den Einsatz von Stomp[®] Aqua im Voraufverfahren in Direktsaaten mit Scheibensägeräten ist, dass die Saatrille geschlossen ist, damit kein Stomp[®] Aqua an den Keimling gelangt.

Sortenverträglichkeit

Stomp Aqua darf in Vermehrungsflächen sowie Zuchtgärten, in Zuckermais und Mais im Folienanbau nicht eingesetzt werden.

Stomp[®] Aqua sollte im Nachauflauf nicht eingesetzt werden, wenn der Mais durch Frost bereits geschädigt ist bzw. unter Kältestress steht, sowie bei Nachtfrostgefahr oder in Zeitspannen starker Tag/Nachttemperaturschwankungen.

Nachbau

Mit Stomp[®] Aqua behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch des Maises erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Mais, Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Soja und Sonnenblumen nachgebaut werden.

Die Einsaat auf die jeweils angegebenen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden. Die Maiseinsaat sollte 5 cm tief vorgenommen werden. Zur Sonnenblumeneinsaat kann eine flache Bodenbearbeitung vorgenommen werden. Nachbau von Gräsern frühestens

5 Monate nach der Anwendung von Stomp[®] Aqua.

Ackerbohne und Erbse (Speise- und Futtererbsen)

Voraufanwendung

Aufwandmenge:

4,4 l/ha

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

**Wirkungsspektrum in Ackerbohnen und Erbsen im Voraufbau (VA) mit 4,4 l/ha
gut bekämpfbar:**

Fingerhirse-Arten, Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Vergissmeinnicht-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Hohlzahn, Kleine Brennessel, Schwarzes Bilsenkraut, Kohl-Gänsedistel, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige Rispel, Hühnerhirse, Borstenhirse-Arten, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Ausfall-Raps, Storchnabel-Arten, Melde-Arten, Windenknöterich

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten, Wurzelunkräuter

Futtererbse und Ackerbohne

Voraufbauanwendung

Aufwandmenge:

3,5 l/ha

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

**Wirkungsspektrum in Ackerbohnen und Erbsen im Voraufbau (VA) mit 3,5 l/ha
gut bekämpfbar:**

Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Einjähriges Bingelkraut,

Gemeiner Hohlzahn, Schwarzes Bilsenkraut, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Einjährige Risppe, Hühnerhirse, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Windenknöterich, Schwarzer Nachtschatten

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps, Franzosenkraut-Arten, Hundspetersilie, Wurzelunkräuter

Erbse (Gemüsebau)

Vorauflaufanwendung

Aufwandmenge:

3,5 l/ha

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsspektrum in Gemüseerbsen im Vorauflauf (VA) mit 3,5 l/ha

gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Hohlzahn, Schwarzes Bilsenkraut, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Einjährige Risppe, Hühnerhirse, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Windenknöterich, Schwarzer Nachtschatten.

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps, Franzosenkraut-Arten, Hundspetersilie, Wurzelunkräuter.

Anwendungshinweise zum Einsatz in Ackerbohnen und Erbsen im Vorauflauf**Spritzzeitpunkt**

Stomp[®] Aqua wird im Voraufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Die Anwendung bei Ackerbohnen sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte bei Ackerbohnen 5 cm und bei Erbsen 3 cm betragen.

Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Sortenverträglichkeit

Bei Ackerbohnen sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können vorübergehende Schädigungssymptome in Form von Blattkräuselungen bei den jüngsten Blättern auftreten. Diese sind jedoch nicht ertragsbeeinflussend.

Nachbau

Mit Stomp[®] Aqua behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch von Ackerbohnen oder Erbsen erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Sojabohnen, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Einsaat auf die jeweiligen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden.

Erbsen (Speise- und Futtererbsen)***Nachauflaufanwendung*****Aufwandmenge:****3 l/ha**

Anwendung nach dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum in Erbsen im Nachauflaufverfahren (NA) mit 3,0 l/hagut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Storchschnabel-Arten, Melde-Arten, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige Rispel, Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Fingerhirse-Arten, Hühnerhirse, Borstenhirse-Arten, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Ausfall-Raps, Wegrauke, Löselsrauke, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten, Wurzelunkräuter

Anwendungshinweise zum Einsatz in Erbsen im Nachauflauf**Spritzzeitpunkt**

Stomp Aqua wird im Nachauflaufverfahren bei ca. 5–8 cm Wuchshöhe der Erbsen eingesetzt.

Feuchter Boden bei der Behandlung erhöht die Wirkungssicherheit gegen noch auflaufende Unkräuter und Ungräser. Optimaler Anwendungstermin: Während des Auflaufens der Unkräuter und Ungräser.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte bei Erbsen 3 cm betragen.

Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Nachbau

Mit Stomp[®] Aqua behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch von Erbsen erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Sojabohnen, Mais und Sonnenblumen nachgebaut

werden. Die Einsaat auf die jeweiligen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden.

Sojabohnen

Vorauflaufverfahren

Aufwandmenge: 2,6 l/ha

Praxisempfehlung: 1,5 l/ha

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum in Sojabohnen im Vorauflaufverfahren (VA)

gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Gemeiner Hohlzahn, Acker- Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Storchschnabel-Arten, Melde-Arten, Winden-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Ausfall-Raps, Wegrauke, Löselsrauke, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten, Wurzelunkräuter

Anwendungshinweise zum Einsatz in Sojabohnen im Vorauflauf

Spritzzeitpunkt

Stomp® Aqua wird im Vorauflaufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Die Anwendung bei Sojabohnen sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe muss bei Sojabohnen ca. 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Schadefahr

Bei Aufwandmengen über 1,5 l/ha sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach der Behandlung können in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) Schädigungssymptome in Form von Wuchshemmungen und Ausdünnungen auftreten.

Diese können ertragsbeeinflussend sein.

Nachbau

Mit Stomp[®] Aqua behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch von Sojabohnen erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Sojabohnen, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Einsaat auf die jeweiligen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden.

Lupine-Arten***Vorauflaufanwendung*****Aufwandmenge:****2,6 l/ha**

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wirkungsspektrum in Lupine-Arten im Vorauflaufverfahren (VA)**gut bekämpfbar:**

Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Gemeiner Hohlzahn, Acker- Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Storchnabel-Arten, Melde-Arten, Winden-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Ausfall-Raps, Wegrauke, Löselkraut, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten, Wurzelunkräuter

Anwendungshinweise zum Einsatz in Lupinen im Voraufbau**Spritzzeitpunkt**

Stomp[®] Aqua wird im Voraufbauverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Die Anwendung in Lupinen sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte bei Lupinen 3 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Nachbau

Mit Stomp[®] Aqua behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch von Lupinen erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Sojabohnen, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Einsaat auf die jeweiligen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden.

Sonnenblumen***Voraufbauanwendung*****Aufwandmenge:****2,6 l/ha**

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum in Sonnenblumen im Voraufbau

gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Gemeiner Hohlzahn, Acker- Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Storchschnabel-Arten, Melde-Arten, Winden-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Ausfall-Raps, Wegrauke, Löselsrauke, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten, Wurzelunkräuter

Anwendungshinweise zum Einsatz in Sonnenblumen im Voraufbau

Spritzzeitpunkt

Im Voraufbauverfahren wird Stomp[®] Aqua unmittelbar oder bis zu 5 Tage nach der Saat, jedoch vor dem Auflaufen der Kultur sowie der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Die übliche Saattiefe von 3 cm bei Sonnenblumen ist einzuhalten. Auf feinkrümelige Bodenabdeckung ist zu achten. In Einzelfällen kann es nach der Applikation im Voraufbau in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) zur Wurzelhalsschäden (im Bereich der Bodenoberfläche) kommen, welche ein Abknicken des Stängels bei einer Wuchshöhe von ca. 20–30 cm verursachen können. Schäden an Sonnenblumen sind möglich.

Nachbau

Mit Stomp[®] Aqua behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Ackerbohnen,

Erbsen, Lupinen, Sojabohnen, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Einsaat auf die jeweiligen Mindestsaattiepen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden.

Winterraps

Vorauflaufanwendung im Herbst

Aufwandmenge:

1,0 l/ha

Anwendung vor dem Auflaufen, Herbst

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsspektrum von Stomp® Aqua im Vorauflauf

gut bekämpfbar:

Acker-Krummhals, Acker-Vergissmeinnicht, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Klatsch-Mohn, Gemeine Ochsenzunge, Taubnessel-Arten

weniger gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel, Acker-Fuchsschwanz, Acker-Stiefmütterchen, Ausfall-Getreide, Ausfall-Phacelia, Besen-Rauke, Einjährige Rispe, Gemeines Hirtentäschel, Kletten-Laubkraut, Kamille-Arten, Storchschnabel-Arten, Weg-Rauke, Wurzelunkräuter

Zur Ergänzung der Wirkung gegen die nicht als gut bekämpfbar eingestuft Unkräuter wird im Vorauflauf eine gemeinsame Ausbringung mit Butisan® Gold, Butisan® Kombi, Tanaris® oder eine Nachbehandlung im frühen Nachauflauf mit Butisan®, Butisan® Top, Butisan® Gold, Butisan® Kombi oder Tanaris® empfohlen.

Anwendungshinweise zum Einsatz in Raps im Vorauflauf

Spritzzeitpunkt

Stomp® Aqua wird im Vorauflaufverfahren am besten unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen eingesetzt. Pflanzen, die

sich zum Zeitpunkt der Behandlung bereits im Auflaufen befinden, werden nachhaltig geschädigt.

Bodenbeschaffenheit

Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, gleichmäßig vorbereitetes, abgesetztes Saatbett mit einem guten Bodenschluss.

Im Voraufbau wird die Wirkung von Stomp[®] Aqua durch die Bodenart beeinflusst und kann auf Böden mit hohem Humusgehalt und auf schweren Tonböden herabgesetzt sein. Extrem humusarme Sandböden, durchlässige und sehr flachgründige sowie wassergesättigte Böden sind von der Behandlung auszuschließen. Wenn unmittelbar nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen, kann es zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen.

Saattiefe

Das Saatgut muss mit mindestens 2 cm feinkrümeligem Bodenmaterial abgedeckt sein (Saattiefe 2–3 cm). Wird diese Bedingung nicht eingehalten, kann es zu verminderter Verträglichkeit (insbesondere Ausdünnungen) kommen.

Die Erstellung eines optimalen Saatbettes und die ordnungsgemäße Bodenabdeckung des Saatgutes ist Voraussetzung für eine Anwendung von Stomp[®] Aqua im Voraufbau.

Stomp[®] Aqua darf nicht eingearbeitet werden.

Tankmischung mit AHL

Stomp[®] Aqua ist mit AHL mischbar. Der Einsatz dieser Tankmischung ist im Voraufbauverfahren möglich.

Nachbau

Mit Stomp[®] Aqua behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des Winterrapses erforderlich sein, so können nach unseren bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen (auch Durum), Sommergerste, Mais, Kartoffeln, Ackerbohnen, Erbsen, Rotklee, Luzerne, Soja und Sonnenblumen nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat sollte die obere Krume (ca. 10–15 cm) gut durchmischt werden (z.B. Grubber und Saatbettkombination oder Saatbettkombination mit

Nachläufer). Bei Umbruch im Herbst und Ansaat von Wintergetreide muss gepflügt werden (mindestens 20 cm tief mit Vorschälern).

Nachauflaufanwendung im Herbst (ab BBCH 16, als Nachbehandlung)

Aufwandmenge:

2,0 l/ha

Anwendung nach dem Auflaufen, Herbst

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Oder

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 2 Anwendungen* für die Kultur bzw. je Jahr

***erfolgt die Anwendung von Stomp[®] Aqua nach Anwendung von Stomp[®] Aqua im VA sind andere Anwendungsbestimmungen wirksam als bei erstmaliger Anwendung im NA**

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Die Anwendung erfolgt nach Vorbehandlung im Voraufbau mit Butisan[®] Gold, Butisan[®] Kombi, Tanaris[®] oder nach Vorbehandlung im frühen Nachauflauf mit Butisan[®], Butisan[®] Gold, Butisan[®] Top, Butisan[®] Kombi oder Tanaris[®].

Wirkungsspektrum von Stomp Aqua im Nachauflauf bei Vorbehandlung mit Butisan[®], Butisan[®] Gold, Butisan[®] Top, Butisan[®] Kombi und Tanaris[®]**gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige Rispel, Acker-Hellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Hohlzahn, Acker-Krummhals, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Steinsame, Besenrauke, Acker-Vergissmeinnicht, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Kamille- Arten, Kletten-Laubkraut*, Mohn-Arten, Gemeine Ochsenzunge, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere, Storchnabel-Arten**

weniger gut bekämpfbar:

Stiefmütterchen-Arten, Kornblume, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich

nicht ausreichend bekämpfbar:

Ausfall-Getreide, Schierlingsblättriger Reiherschnabel, Wurzelunkräuter

* bei Vorbehandlung mit Butisan[®] Gold, Butisan[®] Top

** bei Vorbehandlung mit Butisan[®] Gold, Butisan[®] Kombi

Anwendungshinweise zum Einsatz in Raps im Nachauflauf

Spritzzeitpunkt

In Winterraps ist der Einsatz von Stomp[®] Aqua durchgehend vom 6-Blatt-Stadium der Kulturpflanzen (BBCH 16) bis zum Beginn der Vegetationsruhe möglich.

Die Unkräuter bleiben nach der Nachauflauf-/Winter-Behandlung klein und grün und verharren längere Zeit in diesem Zustand, ehe sie absterben.

Schäden an Winterraps sind möglich. Sie äußern sich in einer anhaltenden Wuchshemmung. Pflanzen, die das 6-Blatt-Stadium noch nicht erreicht haben, dürfen nicht mit Stomp[®] Aqua behandelt werden.

Die Anwendung darf nicht erfolgen, so lange sich der Raps im aktiven Wachstum befindet. Setzt nach der Anwendung von Stomp Aqua noch einmal wüchsige Witterung ein, sind Schäden auch an größeren Pflanzen möglich.

Auf keinen Fall darf Stomp[®] Aqua nach Beendigung der Winterruhe eingesetzt werden.

Tankmischung mit AHL

In Winterraps kann Stomp[®] Aqua gemeinsam mit AHL im Nachauflaufverfahren ausgebracht werden. Um Verätzungsschäden durch den Flüssigdünger auszuschließen, sind die für die Flüssigdüngerausbringung üblichen Bedingungen einzuhalten (nur trockene Bestände behandeln, bei Wasser AHL Mischungen mindestens 3 Teile Wasser mit 1 Teil AHL mischen, nur AHL-Markenware verwenden). Im NAH keine Anwendung von AHL pur.

Nachbau

Mit Stomp[®] Aqua behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des Winterrapses erforderlich sein, so können nach unseren bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen (auch Durum), Sommergerste, Mais, Kartoffeln, Ackerbohnen, Erbsen, Rotklee, Luzerne, Soja und Sonnenblumen nachgebaut

werden. Vor der Neueinsaat sollte die obere Krume (ca. 10–15 cm) gut durchmischt werden (z.B. Grubber und Saatbettkombination oder Saatbettkombination mit Nachläufer). Bei Umbruch im Herbst und Ansaat von Wintergetreide muss gepflügt werden (mindestens 20 cm tief mit Vorschälern).

Zwiebelgemüse

Vorauflaufverfahren

Aufwandmenge: **4,4 l/ha**

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsspektrum in Zwiebelgemüse im Vorauflauf mit 4,4 l/ha

gut bekämpfbar:

Fingerhirse-Arten, Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Vergissmeinnicht-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Hohlzahn, Kleine Brennnessel, Schwarzes Bilsenkraut, Kohl-Gänsedistel, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Borstenhirse-Arten, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Ausfall-Raps, Storchschnabel-Arten, Melde-Arten, Windenknöterich.

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten, Wurzelunkräuter

Zwiebelgemüse

Vorauflaufverfahren

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsspektrum in Zwiebelgemüse im Voraufbau mit 3,5 l/ha

gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Hohlzahn, Schwarzes Bilsenkraut, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Windenknöterich, Schwarzer Nachtschatten

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps, Franzosenkraut-Arten, Hundspetersilie, Wurzelunkräuter.

Zwiebelgemüse

Nachauflaufanwendung

Aufwandmenge:

4,4 l/ha

Anwendung nach dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsspektrum in Zwiebelgemüse im Nachauflauf

gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Vergissmeinnicht-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Hohlzahn, Kleine Brennnessel, Schwarzes Bilsenkraut, Kohl-Gänsedistel, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut, Ausfall-Raps, Storchschnabel-Arten, Melde-Arten, Windenknöterich

Zwiebelgemüse***Nachauflaufanwendung*****Aufwandmenge:****3,5 l/ha**

Anwendung nach dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsspektrum in Zwiebelgemüse im Nachauflauf mit 3,5 l/hagut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Stiefmütterchen-Arten, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut, Schwarzes Bilsenkraut, Acker-Spörgel

weniger gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Windenknöterich.

nicht ausreichend bekämpfbar:

Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Franzosenkraut-Arten, Hundspetersilie, Wurzelunkräuter

Anwendungshinweise zum Einsatz in Zwiebeln**Spritzzeitpunkt**

Stomp[®] Aqua wird im Voraufverfahren nach der Saat, bis zum frühen Nachauflauf der Kultur, ausgenommen Peitschenstadium der Zwiebeln, eingesetzt.

Im Nachauflauf wird Stomp Aqua eingesetzt, wenn die Zwiebeln das Peitschenstadium überschritten haben.

Nicht spritzen bei überstauender Nässe bzw. wenn der Boden total mit Wasser gesättigt ist.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte bei Zwiebeln 3 cm betragen, auf gleichmäßige, feinkrümelige Bodenabdeckung ist zu achten. Eine Vertiefung der Bodenoberfläche

über der Saatreihe (Klutenräumer, Druckrolle, unvollständiges Zustreichen der Saatrille) erhöht das Schadrisiko durch verstärkte Einschlämmung behandelter Bodenteilchen.

Bodenbeschaffenheit

Hohe Niederschläge nach der Behandlung können in Zwiebeln zu Wuchshemmungen und/oder Ausdünnung führen; keine Anwendung auf sehr leichten, humusarmen Böden und auf Flächen, die zu Verschlämmung und Verkrustung neigen. Da es in einigen Fällen in der Praxis zu Verträglichkeitsproblemen kam, erfolgt die Anwendung auf eigenes Risiko.

Schadrisiko

Die Verträglichkeit von Stomp[®] Aqua basiert auf der räumlichen Trennung von Wirkstoff und Keimzone (Positionsselektivität).

Der Wirkstoff Pendimethalin ist sehr schwer wasserlöslich und kann kaum ausgewaschen werden. Schäden können nur auftreten, wenn zu flach gesät wurde oder nach der Applikation auf sehr leichten Böden starker Niederschlag fällt. Dadurch können Bodenpartikel, an denen das Herbizid anhaftet, in die Keimzone verlagert werden.

Nachbau

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Sojabohnen, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Einsaat auf die jeweiligen Mindestsaattiepen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden.

Zwiebelgemüse (Splittinganwendung 2x) BBCH 00 bis 14

Aufwandmenge Zeitpunkt 1 (Vorauflauf): 1,75 l/ha

Aufwandmenge Zeitpunkt 2 (Nachauflauf): 1,75 l/ha

Die 1. Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen und die 2. Anwendung nach dem Auflaufen im Abstand von 2 bis 8 Wochen.

Max. 2 Anwendung in dieser Indikation, max. 2 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Zwiebelgemüse (Splittinganwendung 3x) BBCH 00 bis 14**Aufwandmenge Zeitpunkt 1 (Vorauflauf): 1,2 l/ha****Aufwandmenge Zeitpunkt 2 (Nachlauf): 1,1 l/ha****Aufwandmenge Zeitpunkt 3 (Nachlauf): 1,2 l/ha**

Die 1. Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen und die 2. Anwendung und die 3. Anwendung nach dem Auflaufen im Abstand von 1 bis 6 Wochen.

Max. 3 Anwendung in dieser Indikation, max. 3 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Möhren***Voraufaufanwendung*****Aufwandmenge: 3,5 l/ha**

Anwendung vor dem Auflaufen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum in Möhren im Voraufauf**gut bekämpfbar:**

Vogel-Sternmiere, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Gemeines Hirtentäschel, Besenrauke, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Gemeiner Hohlzahn, Acker- Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Einjährige Rispel, Hühnerhirse, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Storchschnabel-Arten, Melde-Arten, Winden-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Einjähriges Bingelkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Roggen-Trespe, Ausfall-Raps, Wegrauke, Löselsrauke, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten, Wurzelunkräuter

Anwendungshinweise zum Einsatz in Möhren im Voraufbau

Spritzzeitpunkt

Im Voraufbauverfahren wird Stomp® Aqua unmittelbar oder bis zu 5 Tage nach der Saat, jedoch vor dem Auflaufen der Kultur sowie der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Eine Mindestsaattiefe von 2 cm bei Möhren ist einzuhalten. Auf feinkrümelige Bodenabdeckung ist zu achten. In Einzelfällen kann es nach der Applikation im Voraufbau in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) zu Wuchsbeeinträchtigungen kommen.

Schadrisiko

Die Verträglichkeit von Stomp® Aqua basiert auf der räumlichen Trennung von Wirkstoff und Keimzone (Positionsselektivität).

Der Wirkstoff Pendimethalin ist sehr schwer wasserlöslich und kann kaum ausgewaschen werden. Schäden können nur auftreten, wenn zu flach gesät wurde oder nach der Applikation auf sehr leichten Böden starker Niederschlag fällt. Dadurch können Bodenpartikel, an denen das Herbizid anhaftet, in die Keimzone verlagert werden.

Nachbau

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Sojabohnen, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Einsaat auf die jeweiligen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden.

Möhre

Anwendung im Splittingverfahren (Voraufbau und Nachaufbau)

- | | |
|--|------------------|
| 1. Behandlung: ab BBCH 00 (VA) | 1,75 l/ha |
| 2. Behandlung: BBCH 12- 13 (NA) | 1,75 l/ha |

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - in dieser Anwendung: | 2 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 2 |
| - Abstand | 2 bis 5 Wochen |

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit praxisüblichen Geräten.

Spargel (Junganlage)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Behandlung erfolgt im Pflanzjahr, 7 – 10 Tage nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb.

Wurzelstöcke mit ca. 10 cm feinkrümeligen Boden abdecken, auf gut abgesetzten Boden achten.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Spargel (Ertragsanlage)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Behandlung erfolgt in Ertragsanlagen nach der Stechperiode, nach dem Einebnen der Dämme bis ca. 10 cm Wuchshöhe des Spargels.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Spargel (Ertrags- und Junganlage, vor der Stechperiode bis BBCH 08)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Behandlung erfolgt vor der Stechperiode, vor dem Austrieb der Kultur, nach dem Aufrichten der Dämme.

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit praxisüblichen Geräten.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Wirkungsspektrum in Spargel mit 3,5 l/ha

gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Senf, Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Gänsefuß-Arten, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Hohlzahn, Schwarzes Bilsenkraut, Acker-Gauchheil, Gemeine Ochsenzunge, Acker-Krummhals, Kleine Brennessel

weniger gut bekämpfbar:

Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Schwarzer Nachtschatten

nicht ausreichend bekämpfbar:

Franzosenkraut-Arten, Kreuzkraut, Windenknöterich, Wurzelunkräuter

Spargel (Junganlage mit Sämlingspflanzen, im Pflanzjahr; Splittinganwendung)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)

Aufwandmenge

1. Behandlung: **1,75 l/ha**

2. Behandlung: **1,75 l/ha**

Die Behandlung wird im **Splittingverfahren** durchgeführt und erfolgt im Pflanzjahr bis 2 Tage vor dem Pflanzen **und** nach dem Anwachsen 7-10 Tage nach dem Pflanzen.

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit üblichen Geräten unter Verwendung einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 9 bis 28 Tage

Ölkürbis (Anbau auf Mulchfolie)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen bis unmittelbar nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen der Kultur als Zwischenreihenbehandlung.

(NW641) Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Kein Einsatz in Tankmischungen.

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung.

Der Anbau von Ölkürbis wird grundsätzlich mit dem Einsatz einer lichtundurchlässigen Mulchfolie durchgeführt, wodurch im Abdeckungsbereich das Unkraut unterdrückt wird. Ein Herbizideinsatz ist daher nur auf dem offenen

Bodenbereich zwischen den Mulchfolien erforderlich. Die beantragte Kultur und deren unmittelbares Umfeld kommen bei der Anwendung des Herbizids nicht direkt damit in Berührung. Bei Anwendungsfehlern, sowie unter extremen Witterungsbedingungen kann es auch zum Totalausfall der Kultur führen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Rotklee, Luzerne (in Beständen zur Saatguterzeugung)

Aufwandmenge: **2,2 l/ha**

Anwendung nach dem Auflaufen (ab BBCH 13).

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(VV207) Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung)

Aufwandmenge: **2,2 l/ha**

Anwendung nach dem Auflaufen, Herbst (ab BBCH 12 - 21).

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(VV207) Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Tabak

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt 1 – 4 Tage vor dem Pflanzen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne (Hülsenfrüchte trocken)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Stangenbohne (Hülsengemüse frisch)**Aufwandmenge:** **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Porree (Pflanzkultur)**Aufwandmenge:** **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt bis 7 Tage nach dem Pflanzen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

In gepflanztem Porree sollte erst nach dem Anwachsen der Kultur bis 7 Tage nach dem Pflanzen appliziert werden, um Schäden zu vermeiden.

In gepflanztem Porree sollte auf einen guten Bodenschluss der Kulturpflanze geachtet werden, um Schäden zu vermeiden.

Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird.

Porree (Saatkultur)***Vorauflaufanwendung*****Aufwandmenge:** **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

In gesättem Porree ist bei Vorauflaufanwendung auf eine ausreichende Saattiefe zu achten.

Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird.

Porree (Saatkultur) ab Stadium 11***Nachauflaufanwendung*****Aufwandmenge:** **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

In gesättem Porree sollte bei Nachauflaufanwendung erst ab dem Entwicklungsstadium BBCH 11 der Kultur appliziert werden, um Schäden zu vermeiden.

Splitting-Maßnahmen verbessern die Kulturverträglichkeit.

Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird.

Artischocke (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze)

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Artischocke (Pflanzkultur; BBCH 13 bis 16)

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Rhabarber

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb und vor dem Auflaufen der Unkräuter.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Gemüsefenchel (Pflanzkultur)

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt unmittelbar vor dem Pflanzen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Gemüsefenchel (Pflanzkultur)**Aufwandmenge:** **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt bis 10 Tage nach dem Auflaufen bzw. Pflanzen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Dicke Bohne**Aufwandmenge:** **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Patisson, Melone, Gurke, Kürbis-Hybriden, Kürbis, Zucchini (Anbau auf Mulchfolie)**Aufwandmenge:** **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur als Zwischenreihenbehandlung.

(NW641) Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Kein Einsatz in Tankmischungen.

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung.

Der Anbau von Patisson, Melonen, Kürbis-Hybriden, Gurken und auch Zucchini wird grundsätzlich mit dem Einsatz einer lichtundurchlässigen Mulchfolie durchgeführt, wodurch im Abdeckungsbereich das Unkraut unterdrückt wird. Ein Herbizideinsatz ist daher nur auf dem offenen Bodenbereich zwischen den Mulchfolien erforderlich.

Die Anwendung des Herbizids Stomp® Aqua erfolgt vor der Einsaat der Gurken bzw. vor dem Pflanzen der anderen Arten in den Folienbereichen im Spritzverfahren mit Abschirmvorrichtung zwischen Reihen.

Die beantragten Kulturen und deren unmittelbares Umfeld kommen bei der Anwendung des Herbizids nicht direkt damit in Berührung. Bei Anwendungsfehlern, sowie unter extremen Witterungsbedingungen kann es auch zum Totalausfall der Kultur führen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Blumenkohle**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen mit Einarbeitung.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Salate, Endivien**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen (flache Einarbeitung – ca. 5 cm Bodentiefe).

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Salate, Endivien**Aufwandmenge:** 3,5 l/haDie Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen unter Verwendung einer *Bänderpflanzmaschine*.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Meerrettich**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Anwendung beim Durchstoßen, vor dem Austrieb nach dem Pflanzen der Fehser und vor dem Austrieb der Kulturpflanze; bis Spross die Bodenoberfläche durchbricht; Knospen zeigen grüne Spitzen

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Zuckermais**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Johanniskraut (Nutzung als Arzneipflanze, Verwendung von Blättern und Blüten)**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt im **Pflanzjahr**, nach dem Anwachsen, bei 5 – 10 cm Neutrieb.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Johanniskraut (Nutzung als Arzneipflanze, Verwendung von Blättern und Blüten)**Aufwandmenge:** 3,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt **ab dem 2. Standjahr**, nach dem Austrieb, bis BBCH 23 (Wuchshöhe von max. 10 cm).

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Echte Kamille (Nutzung als Arzneipflanze, Verwendung von Blättern und Blüten/ Verwendung als teeähnliches Erzeugnis)**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen (**Frühjahr**) bis zur Rosettenbildung, BBCH 23.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Echte Kamille (Nutzung als Arzneipflanze, Verwendung von Blättern und Blüten/ Verwendung als teeähnliches Erzeugnis)**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen (**Herbst**) bis zur Rosettenbildung, BBCH 23.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

**Melisse (Nutzung als Arzneipflanze, Verwendung von Blättern und Blüten/
Verwendung als teeähnliches Erzeugnis)**

Aufwandmenge: **3,0 l/ha**

Die Anwendung erfolgt ab dem 2. Standjahr vor dem Austrieb.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Baldrian (Nutzung als Arzneipflanze, Wurzelnutzung)

Aufwandmenge: **3,0 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen (Frühjahr) BBCH 13 bis 14 der Kultur.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweis zu den Anwendungen in Johanniskraut, Echte Kamille, Melisse und Baldrian:

Zum Anwendungszeitpunkt sollten die Unkräuter das 1-Blattstadium nicht überschritten haben.

Knollensellerie

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen bis BBCH-13.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen bis BBCH 13 der Kultur.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Bleichsellerie

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen bis BBCH 13 der Kultur.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) Pflanzkultur

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen im Spritzverfahren mit praxisüblichen Geräten nach dem Anwachsen bis BBCH 16.

Keine Anwendung in verfrühten Kulturen unter Vlies- oder Folienabdeckung.

Der Einsatz erfolgt erst nach dem Anwachsen der Kultur.

Keine Tankmischung mit lösungsmittelhaltigen Pflanzenschutzmitteln.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl und Blumenkohle Pflanzkultur

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen unter Verwendung einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe.

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit üblichen Geräten.

Keine Anwendung in verfrühten Kulturen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25°C, sowie bei ungenügend ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach längeren Regenfällen) kann zu Blattschäden führen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) Saatkultur

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit praxisüblichen Geräten nach dem Auflaufen von BBCH 12 bis 16.

Keine Anwendung in verfrühten Kulturen unter Vlies- oder Folienabdeckung.

Keine Tankmischung mit lösungsmittelhaltigen Pflanzenschutzmitteln.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Kohlrabi (Pflanzkultur)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen unter Verwendung einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe.

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit üblichen Geräten.

Keine Anwendung in verfrühten Kulturen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25°C, sowie bei ungenügend ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach längeren Regenfällen) kann zu Blattschäden führen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Pastinak, Wurzelpetersilie (Voraufanwendung)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit üblichen Geräten.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Pastinak, Wurzelpetersilie (Splittinganwendung)**Aufwandmenge**

1. Behandlung im Vorauflauf: **1,75 l/ha**

2. Behandlung im Nachauflauf: **1,75 l/ha**

Die Anwendung wird im Splittingverfahren (2 Behandlungen) durchgeführt.

Die 1. Anwendung erfolgt im Vorauflauf und die 2. Anwendung im Nachauflauf BBCH 12-13.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 2 bis 5 Wochen

Grünkohl (Saatkultur)**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit praxisüblichen Geräten nach dem Auflaufen von BBCH 12 bis 16.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Grünkohl (Pflanzkultur) bis BBCH 16**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit praxisüblichen Geräten nach dem Anwachsen bis BBCH 16.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Weitere Hinweise und Bemerkungen für die Anwendung in Grünkohl:

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25°C, sowie bei ungenügend ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach längeren Regenfällen) kann zu Blattschäden führen.

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit üblichen Geräten.

Blattkohle**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen.

Verwendung einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe. Kein Einsatz in verfrühten Kulturen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25°C, sowie bei ungenügend ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach längeren Regenfällen) kann zu Blattschäden führen.

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit üblichen Geräten.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Schnittpetersilie (Nutzung als frisches Kraut) BBCH 12 - 15**Aufwandmenge:** 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 - 15.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Schnittpetersilie (Nutzung als frisches Kraut) Splittingverfahren bis BBCH 13

1. Behandlung	2,0 l/ha
2. Behandlung	1,5 l/ha

Die 1.Behandlung erfolgt vor dem Auflaufen und die 2.Behandlung nach dem Auflaufen bis BBCH 13.

Max. Zahl der Behandlung:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 2 bis 5 Wochen

(WW710) Nur zur Minderung der Unkrautkonkurrenz.

Weitere Hinweise und Bemerkungen für die Anwendung in Schnittpetersilie:

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25°C, sowie bei ungenügend ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach längeren Regenfällen) kann zu Blattschäden führen.

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit üblichen Geräten.

Schnittpetersilie (Nutzung als frisches Kraut) Pflanzkultur BBCH 12 - 15

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen von BBCH 12 - 15.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Dill (Nutzung als frisches Kraut)

Aufwandmenge: **3,0 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25°C, sowie bei ungenügend ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach längeren Regenfällen) kann zu Blattschäden führen.

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit üblichen Geräten.

Dill (Voraufanwendung) Nutzung als Gewürz; Verwendung von Früchten und Samen

Samen

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur.

Zum Anwendungszeitpunkt sollten die Unkräuter das 1-Blattstadium nicht überschritten haben.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Gewürzfenchel, Kümmel (Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen) BBCH 00 bis 12

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen der Kultur.

Zum Anwendungszeitpunkt sollten die Unkräuter das 1-Blattstadium nicht überschritten haben.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut)

Aufwandmenge: 2,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25°C, sowie bei ungenügend ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach längeren Regenfällen) kann zu Blattschäden führen.

Die Anwendung erfolgt im Spritzverfahren mit üblichen Geräten.

Schnittlauch (Bulbenanzucht) BBCH 12 bis 15

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen von BBCH 12 bis 15.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Schnittlauch (Pflanzkultur) Nutzung als frisches Kraut, BBCH 12 bis 15

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen von BBCH 12 bis 15 der Kultur.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Erdbeere

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt während der Vegetationsruhe im Spätherbst bis Winter auf unkrautfreien Boden.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Bei milder Witterung und leichten Böden können Wachstumsdepressionen der Kulturpflanze bei der Anwendung des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Bei späterer Anwendung (Januar) ist eine Reduzierung der Blütenanzahl möglich. Je nach betriebsspezifischen Bedingungen ist die Aufwandmenge des Mittels bis 3,0 l/ha zu reduzieren.

Baumschulgehölzpflanzen (ausgenommen einjährige Nadelholzsämlinge)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt während der Vegetationsruhe im Spätherbst bis Winter.

Maximal 1 Anwendung in der Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Ziergehölze (Erzeugung von Schnittware, ausgenommen einjährige Nadelholzsämlinge)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt während der Vegetationsruhe im Spätherbst bis Winter.

Maximal 1 Anwendung in der Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Zierpflanzen (Topfkultur, Stellflächen im Freiland)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha** in 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor der ersten Nutzung, vor dem Auflaufen der Unkräuter.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Kernobst und Steinobst (Ertrags- und Junganlagen; ab dem 1. Standjahr, nicht im Pflanzjahr)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha** in 400 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Kernobst bis BBCH 74 und im Steinobst bis BBCH 73 als Reihenbehandlung/ mit Abschirmung.

Der maximale Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr beträgt 3,5 l/ha.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 2 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(NW641) Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Kernobst und Steinobst (Ertrags- und Junganlagen; ab dem 1. Standjahr, nicht im Pflanzjahr)

Die Anwendung erfolgt im **Splittingverfahren** als Reihenbehandlung/ mit Abschirmung im Kernobst von BBCH 57 - 74 und im Steinobst von BBCH 57 - 73.

Aufwandmenge:

Zeitpunkt 1 **1,75 l/ha** in 400 bis 600 l Wasser/ha

Zeitpunkt 2 **1,75 l/ha** in 400 bis 600 l Wasser/ha

Der maximale Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr beträgt 3,5 l/ha.

Max. 2 Anwendung in dieser Indikation, max. 2 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen zwischen den Behandlungen

(NW641) Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Kernobst (Ertrags- und Junganlagen; ab dem 1. Standjahr, nicht im Pflanzjahr)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha** in 400 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung von BBCH 91 bis 97.

Der maximale Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr beträgt 3,5 l/ha.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 2 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Steinobst (Ertrags- und Junganlagen; ab dem 1. Standjahr, nicht im Pflanzjahr, nach der Ernte)

Aufwandmenge: 3,5 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung nach der Ernte.

Der maximale Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr beträgt 3,5 l/ha.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 2 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Johannisbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab dem 1. Standjahr, nicht im Pflanzjahr)

Aufwandmenge: 3,5 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung/ mit Abschirmung bis BBCH 56.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(NW641) Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Himbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab dem 1. Standjahr, nicht im Pflanzjahr)

Aufwandmenge: 3 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung/ mit Abschirmung bis BBCH 55.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(NW641) Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Schalenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab dem 1. Standjahr, nicht im Pflanzjahr)

Aufwandmenge: 3,5 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung/ mit Abschirmung bis BBCH 55.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

(NW641) Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Sorghum-Hirse und Sorghum-Hirse zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke ab BBCH 13

Aufwandmenge: 2,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen ab BBCH 13.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Dinkel (Voraufbau oder Nachaufbau Herbst)

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen im Herbst **oder** nach dem Auflaufen bis BBCH 25 im Herbst.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Miscanthus Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke BBCH 00 bis 29

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr nach dem Pflanzen von BBCH 00 bis 29.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Schwarzwurzel (Voraufbau)

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen bis zum BBCH 11 der Unkräuter.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Schwarzwurzel (Splittinganwendung: Voraufbau und Nachaufbau)

Aufwandmenge:

Zeitpunkt 1: **1,75 l/ha**

Zeitpunkt 2: **1,75 l/ha**

Die 1. Behandlung erfolgt vor dem Auflaufen ab BBCH 00 und die 2. Behandlung nach dem Auflaufen. BBCH 12-13.

Max. 2 Anwendungen in dieser Indikation, max. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von 2 bis 5 Wochen

Durchwachsene Silphie (Pflanzkultur) Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke ab BBCH 13

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen, nach dem Pflanzen ab BBCH 13 der Kultur bis BBCH 12 der einjährigen zweikeimblättrigen Unkräuter.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Durchwachsene Silphie (Saatkultur; Voraufbau) Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke

Aufwandmenge: **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur bis BBCH 12 der einjährigen zweikeimblättrigen Unkräuter.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Durchwachsene Silphie (Saatkultur; Splitting) Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke

Aufwandmenge Zeitpunkt 1: **2 l/ha**

Aufwandmenge Zeitpunkt 2: **1,5 l/ha**

Die 1. Behandlung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur und die 2. Behandlung nach dem Auflaufen ab BBCH 11 der Kultur bis BBCH 12 der einjährigen zweikeimblättrigen Unkräuter.

Max. 2 Anwendung in dieser Indikation, max. 2 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr, zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen 6 bis 8 Wochen

Durchwachsene Silphie (Saatkultur; Nachauflauf) Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke**Aufwandmenge:** **3,0 l/ha**

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen ab BBCH 11 der Kultur bis BBCH 12 der einjährigen zweikeimblättrigen Unkräuter.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Durchwachsene Silphie (in etablierten Beständen; nach dem Austrieb) Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke**Aufwandmenge:** **3,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt in etablierten Beständen nach dem Austrieb ab BBCH 10 der Kultur bis BBCH 12 der einjährigen zweikeimblättrigen Unkräuter.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Rucola-Arten**Aufwandmenge:** **2 l/ha**

Die Anwendung erfolgt durch flaches Einarbeiten (ca. 5 cm Bodentiefe) vor dem Pflanzen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Rucola-Arten**Aufwandmenge:** **2 l/ha**

Die Anwendung erfolgt durch vor dem Pflanzen unter Verwendung einer Bänderpflanzmaschine.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Tagetes erecta (Nutzung als Vorkultur zu Erdbeeren und zu Zier-Rosaceen zur Reduktion des Besatzes mit wandernden Wurzelnemethoden)**Aufwandmenge (Pflanzengröße bis 50 cm):** **3 l/ha** in max. 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach der Saat.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Echte Rispenhirse, Kolbenhirse (ab BBCH 13)

Aufwandmenge:

2,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Schnittblumen (Pflanzkultur im Freiland)

Aufwandmenge:

3,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen oder nach dem Anwachsen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schnittblumen (Splittingverfahren mit 2 Behandlungen in Pflanzkultur im Freiland)

Aufwandmenge:

- Zeitpunkt 1:

1,75 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

- Zeitpunkt 2:

1,75 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen und nach dem Anwachsen.

Max. 2 Anwendungen in dieser Indikation, max. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Blumenzwiebeln (Freiland)

Aufwandmenge: **3,5 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen oder bis 3 Tage nach dem Pflanzen oder nach dem Auflaufen bis 5 cm Wuchshöhe.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Blumenzwiebeln (Splittingverfahren mit 2 Behandlungen im Freiland)

Aufwandmenge:

- **Zeitpunkt 1:** **1,75 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

- **Zeitpunkt 2:** **1,75 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Pflanzen oder bis 3 Tage nach dem Pflanzen und nach dem Auflaufen bis 5 cm Wuchshöhe.

Max. 2 Anwendungen in dieser Indikation, max. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Baumschulgehölzpflanzen (Baumschulen und Kämme) ausgenommen**einjährige Nadelholzsämlinge**

Aufwandmenge: **3,5 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Austrieb, Frühjahr oder nach Triebabschluss.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Baumschulgehölzpflanzen (Baumschulen und Kämme) ausgenommen**einjährige Nadelholzsämlinge**

Aufwandmenge: **3,5 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Austrieb als Zwischenreihenbehandlung / mit Abschirmung.

(NW641) Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Baumschulgehölzpflanzen (Baumschulen und Kämme) ausgenommen**einjährige Nadelholzsämlinge**

Aufwandmenge: **3,5 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Spätherbst bis Vegetationsruhe.

Max. 1 Anwendung in dieser Indikation, max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Allgemeine Hinweise

In direkter Nachbarschaft von Gemüse und Sonderkulturen, deren Beerntung in den nächsten Tagen oder Wochen vorgesehen ist, sind die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung benachbarter Kulturen besonders sorgfältig zu beachten. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden. Absprachen zwischen Anbauern von Gemüse und Sonderkulturen und Anwendern tragen dazu bei, Auswirkungen auf benachbarte Kulturen zu vermeiden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(WH951) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

Resistenz bei den in der Gebrauchsanleitung als gut eingestuft Unkräutern, gegen den in Stomp® Aqua enthaltenen Wirkstoff wurde bisher noch nicht beobachtet. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise wie in Stomp® Aqua kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter nicht ausgeschlossen werden.

Die Anwendung von Stomp® Aqua sollte im Rahmen eines Resistenzmanagements erfolgen, um die Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Die Anwendungsbestimmungen NT145, NT146 und NT170 sind bei der Anwendung von Stomp® Aqua zu beachten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
005958-00/00-001*	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale
005958-00/00-002*	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kamille-Arten)	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale
005958-00/08-001	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale (VA; 3,5 l/ha)
005958-00/08-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kamille-Arten)	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale (NA Herbst; 3,5 l/ha)

005958-00/00-003*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Mais
005958-00/08-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Mais (VA; 3,5 l/ha)
005958-00/00-004*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Mais
005958-00/08-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Mais (NA; 3,5 l/ha)
005958-00/00-005*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Ackerbohne, Futtererbse
005958-00/08-005**	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Ackerbohne, Futtererbse (VA; 3,5 l/ha)
005958-00/00-008*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten)	Futtererbse
005958-00/00-009*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Lupine-Arten
005958-00/00-010*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Sojabohne
005958-00/00-011*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Sonnenblume
005958-00/00-015*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Raps (NA; 2,0 l/ha)
005958-00/00-006*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Erbse
005958-00/08-006**	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Erbse (VA; 3,5 l/ha)
005958-00/00-007*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten)	Erbse
005958-00/00-012*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Zwiebelgemüse (VA; 4,4 l/ha)
005958-00/08-007**	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Zwiebelgemüse (VA; 3,5 l/ha)
005958-00/00-013*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Zwiebelgemüse (NA; 4,4 l/ha)

005958-00/08-008**	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Zwiebelgemüse (NA; 3,5 l/ha)
005958-00/00-014*	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Möhre
005958-00/08-009	Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Spargel (Junganlage; 3,5 l/ha)
005958-00/08-010	Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Spargel (Ertragsanlage nach der Stech-periode; 3,5 l/ha)
005958-00/08-011	Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Spargel (Ertragsanlage vor dem Austrieb; 3,5 l/ha)
005958-00/25-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps VA ; 1,0 l/ha
005958-00/25-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps NA ; 2,0 l/ha

Kennzeichnungsaufgabe zu den festgesetzten Anwendungsgebieten:

*(WP 710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

** (WP 711) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw.

Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
005958-00/02-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Ölkürbis
005958-00/02-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Rotklee, Luzerne
005958-00/02-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Gräser

005958-00/02-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Tabak
005958-00/03-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne
005958-00/03-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Porree (Pflanzkultur)
005958-00/03-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Porree (Saatkultur VA)
005958-00/03-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Porree (Saatkultur NA)
005958-00/03-005	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Artischocke (Blatt- und Blütennutzung VA)
005958-00/03-006	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Rhabarber
005958-00/03-007	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Gemüsefenchel (Pflanzkultur, vor dem Pflanzen)
005958-00/03-008	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Gemüsefenchel (Pflanzkultur, nach dem Pflanzen)
005958-00/04-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Dicke Bohne
005958-00/05-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Franzosenkraut-Arten, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Patisson, Melone, Gurke, Kürbis-Hybriden, Kürbis, Zucchini
005958-00/05-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Franzosenkraut-Arten, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Blumenkohle

005958-00/05-003 005958-00/05-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Salate, Endivien
005958-00/05-005	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Meerrettich
005958-00/05-006	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Zuckermais
005958-00/09-00	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Dill (Nutzung als Gewürz)
005958-00/09-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Gewürzfenchel, Kümmel (Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis)
005958-00/09-003 005958-00/09-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Johanniskraut
005958-00/09-005 005958-00/09-006	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Echte Kamille
005958-00/09-007	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Melisse
005958-00/09-008	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Baldrian

005958-00/10-001 005958-00/10-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Knollensellerie
005958-00/10-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Bleichsellerie
005958-00/11-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Möhre
005958-00/15-001 005958-00/15-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Kopfkohl (-001 Pflanzkultur nach dem Pflanzen) (-002 Saatkultur)
005958-00/19-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Kopfkohl (vor dem Pflanzen)
005958-00/19-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Rosenkohl
005958-00/19-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Blumenkohle
005958-00/14-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Spargel (vor der Stechperiode)
005958-00/07-001	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Erdbeere in der Veg.ruhe

005958-00/12-001 005958-00/12-003 005958-00/12-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Kernobst (-001 bis BBCH 74) (-003 BBCH 57-74; Splitting) (-004 BBCH 91-97)
005958-00/12-005 005958-00/12-007 005958-00/12-008	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Steinobst (-005 bis BBCH 73) (-007 BBCH 57-73; Splitting) (-008 nach d. Ernte)
005958-00/12-009	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Johannisbeerartiges Beerenobst (bis BBCH 56)
005958-00/12-010	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Himbeerartiges Beerenobst (bis BBCH 55)
005958-00/12-011	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Schalenobst (bis BBCH 55)
005958-00/22-001	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Baumschulgehölz-pflanzen
005958-00/22-003	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Zierpflanzen
005958-00/22-002	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Ziergehölze
005958-00/17-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Kohlrabi
005958-00/18-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm	Dinkel (VA, Herbst)
005958-00/18-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kamille-Arten)	Dinkel (NA, Herbst)

005958-00/20-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Sorghum-Hirse (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
005958-00/21-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Pastinak, Wurzelpetersilie (VA)
005958-00/21-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Pastinak, Wurzelpetersilie (VA und NA; Splitting)
005958-00/21-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Stangenbohne als Hülsengemüse frisch
005958-00/23-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Spargel (Junganlage mit Sämlingspflanzen; Splitting)
005958-00/26-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Artischocke (n. d. Anwachsen)
005958-00/17-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Blattkohle
005958-00/17-007	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Dill (Nutzung als frisches Kraut)
005958-00/17-001 005958-00/17-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Grünkohl

005958-00/17-008	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Schnittlauch
005958-00/17-005 005958-00/17-006	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Schnittpetersilie
005958-00/24-001 005958-00/24-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut)	Schwarzwurzel (-001 VA; -002 Splitting)
005958-00/27-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Miscanthus
005958-00/28-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Sorghum-Hirse
005958-00/30-001 005958-00/30-002 005958-00/30-003 005958-00/30-004 005958-00/30-005	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Durchwachsene Silphie
005958-00/29-001 005958-00/29-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Rucola-Arten
005958-00/29-004 005958-00/29-005	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Schnittlauch
005958-00/29-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Schnittpetersilie
005958-00/29-006 005958-00/29-007	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	Zwiebelgemüse
005958-00/31-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras (ausgenommen:	<i>Tagetes erecta</i> (Nutzung als Vorkultur

	Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	zu Zier-Rosaceen zur Reduktion des Besatzes von wandernden Wurzelnematoden)
005958-00/32-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut)	Echte Rispenhirse, Kolbenhirse
005958-00/31-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Franzosenkraut-Arten)	<i>Tagetes erecta</i> (Nutzung als Vorkultur zu Erdbeeren zur Reduktion des Besatzes von wandernden Wurzelnematoden)
005958-00/33-005, 005958-00/33-006, 005958-00/33-007	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Baumschulgehölz-pflanzen
005958-00/33-003, 005958-00/33-004	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Blumenzwiebeln
005958-00/33-001, 005958-00/33-002	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Hundskamille, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)	Schnittblumen

Wartezeit

- Mais (VA): **90 Tage**
- Mais (NA), Gemüsefenchel, Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie), Bleichsellerie, Echte Kamille, Melisse, Johanniskraut, Kopfkohl,
- Grünkohl, Blattkohle: **60 Tage**
- Artischocke (Blatt- und Blütennutzung VA): **70 Tage**
- Erbse (NA; 3,0 l/ha), Möhre (Splittingverfahren), Pastinak, Wurzelpetersilie, Dill (Nutzung als frisches Kraut),
- Schwarzwurzel (Splittinganwendung): **42 Tage**
- Schnittpetersilie: **28 Tage**
- Kohlrabi: **21 Tage**
- Wintergetreide, Raps, Futtererbse, Ackerbohne, Sojabohnen, Sonnenblumen, Zwiebelgemüse, Möhren (VA), Ölkürbis, Dicke Bohne, Gräser, Porree, Rhabarber, Rotklee, Luzerne, Tabak, Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne,

Erbse (VA; 4,4 l/ha), Erbse (VA; 3,5 l/ha), Lupine-Arten, Patisson, Melone, Gurke, Kürbis-Hybriden, Kürbis, Zucchini, Blumenkohle, Salate, Endivien, Meerrettich, Zuckermais, Erdbeere, Baldrian, Knollensellerie, Spargel, Kernobst, Steinobst, Johannisbeerartiges und Himbeerartiges Beerenobst, Schalenobst, Rosenkohl, Dinkel, Artischocke (n. d. Anwachsen), Sorghum-Hirse, Schwarzwurzel (1xAnwendung im VA), Rucola-Arten (vor dem Pflanzen), Schnittlauch (Bulbenanzucht), Dill (Nutzung als Gewürz), Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut, Pflanzkultur), Gewürzfenchel und Kümmel (Verwendung der Früchte und Samen), Zwiebelgemüse (Splittinganwendung), Echte Rispenhirse, Kolbenhirse: **(F)**

Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze, Zierpflanzen, Sorghum-Hirse (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke), Miscanthus, Durchwachsene Silphie, *Tagetes erecta*, Baumschulgehölzpflanzen, Blumenzwiebeln, Schnittblumen: **(N)**

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen.

Produktbehälter gut schütteln, Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen.

Achtung: Spritzbrühe umgehend ausbringen, auf keinen Fall mehr als 8 Stunden ohne Aufrühren stehen lassen.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.

Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Tankmischungen mit Pflanzenschutzmitteln

Stomp[®] Aqua ist mischbar mit Butisan[®], Butisan[®] Gold, Butisan[®] Kombi, Butisan[®] Top, Cadou^{®3} SC, Focus[®] Aktiv-Pack, CTU-haltigen Produkten, Axial^{®1} 50, Viper^{®2} Compact, Spectrum[®], Traxos^{®2}, Boxer^{®1} und Tanaris[®].

Tankmischung mit AHL

Die Tankmischung Stomp[®] Aqua + AHL ist im Vorauflauf-Verfahren möglich, (siehe auch „Wichtige Hinweise zum Einsatz in Wintergetreide“)

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzbelages wieder betreten werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen für die Anwendung im Winterraps VA Herbst (005958-00/25-001), Ölkürbis (005958-00/02-001), Patisson, Melone, Gurke, Kürbis-Hybriden, Kürbis, Zucchini (005958-00/05-001), Zwiebelgemüse Splittinganwendung 3x (005958-00/29-007), Kernobst bis BBCH 74 (005958-00/12-001, 005958-00/12-003), Steinobst bis BBCH 73 (005958-00/12-005, 005958-00/12-007), Johannisbeerartiges Beerenobst (005958-00/12-009), Himbeerartiges Beerenobst (005958-00/12-010), Schalenobst (005958-00/12-011), Durchwachsene Silphie (Saatkultur Splitting VA und NA 005958-00/30-003), Pastinak und Wurzelpetersilie Splitting (005958-00/21-002), Schwarzwurzel (Splittinganwendung 005958-00/24-002):

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendungen in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale mit 3,5 l/ha (005958-00/08-001 und 005958-00/08-002), Mais mit 3,5 l/ha (005958-00/08-003 und 005958-00/08-004), Voraufanwendung in Ackerbohne und Futtererbse mit 3,5 l/ha (005958-00/08-005), Nachaufanwendung in Erbse mit 3,0 l/ha und Voraufanwendung in Erbse mit 3,5 l/ha (005958-00/00-007 und 005958-00/08-006), Futtererbse im Nachauf mit 3,0 l/ha (005958-00/00-008), Lupine-Arten (005958-00/00-009), Sojabohne (005958-00/00-010), Sonnenblume (005958-00/00-011), Möhre (005958-00/00-014 und 005958-00/11-001), Raps Nachauf als Erstbehandlung (005958-00/00-015) und Winterraps NA nach VA-Anwendung Herbst 2,0 l/ha (005958-00/25-002), Rotklee, Luzerne (005958-00/02-002), Gräser (005958-00/02-003), Tabak (005958-00/02-004), Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne (005958-00/03-001) und Stangenbohne als Hülsengemüse frisch (005958-00/21-003), Porree (005958-00/03-002, 005958-00/03-003, 005958-00/03-004), Artischocke (005958-00/03-005 und 005958-00/26-001), Rhabarber (005958-00/03-006), Gemüfefenchel (005958-00/03-007, 005958-00/03-008), Dicke Bohne (005958-00/04-001), Blumenkohle (005958-00/05-002), Salate/Endivien (005958-00/05-003, 5958-00/05-004), Meerrettich (005958-00/05-005), Zuckermais (005958-00/05-006), Erdbeere (005958-00/07-001), Johanniskraut (005958-00/09-003, 005958-00/09-004), Echte Kamille (005958-00/09-005, 005958-00/09-006), Melisse (005958-00/09-007), Baldrian (005958-00/09-008), Knollensellerie (005958-00/10-001, 005958-00/10-002), Bleichsellerie (005958-00/10-003), Zwiebelgemüse mit 3,5 l/ha (005958-00/08-007 und 005958-00/08-008), Spargel (005958-00/08-009, 005958-00/08-010, 005958-00/08-011, 005958-00/14-001) und Spargel Junganlagen mit Sämlingspflanzen als Splittinganwendung (005958-00/23-001), Kernobst (005958-00/12-004; BBCH 91 bis 97), Steinobst nach der Ernte (005958-00/12-008) und Kopfkohl (005958-00/15-001 und 005958-00/15-002, 005958-00/19-001), Rosenkohl (005958-00/19-002), Blumenkohl (005958-00/19-

003), **Sorghum-Hirse** (005958-00/20-001, 005958-00/28-001), **Dinkel** (005958-00/18-001 und 005958-00/18-002), **Baumschulgehölzpflanzen** (005958-00/22-001), **Ziergehölze** (005958-00/22-002), **Zierpflanzen** (005958-00/22-003), **Pastinak**, **Wurzelpetersilie Voraufwurf** (005958-00/21-001), **Miscanthus** (005958-00/27-001), **Grünkohl** (005958-00/17-001 und -002), **Blattkohle** (005958-00/17-003), **Kohlrabi** (005958-00/17-004), **Schnittpetersilie** (005958-00/17-005, 005958-00/17-006, 005958-00/29-003), **Dill** (005958-00/17-007 und 005958-00/09-001), **Schnittlauch** (005958-00/17-008, 005958-00/29-004 Bulbenanzucht, 005958-00/29-005 Pflanzkultur), **Schwarzwurzel VA 1xAnwendung** (005958-00/24-001) und **Durchwachsene Silphie** (005958-00/30-001, 005958-00/30-002, 005958-00/30-004, 005958-00/30-005), **Rucola-Arten** (005958-00/29-001 und 005958-00/29-002), **Zwiebelgemüse** (005958-00/29-006 **Splittinganwendung 2x**), **Gewürzfenchel und Kümmel** (005958-00/09-002), **Tagetes erecta** (005958-00/31-001 und 005958-00/31-002), **Echter Rispenhirse und Kolbenhirse** (005958-00/32-001), **Schnittblumen** (005958-00/33-001, 005958-00/33-002), **Blumenzwiebeln** (005958-00/33-003, 005958-00/33-004), **Baumschulgehölzpflanzen** (005958-00/33-005, 005958-00/33-007) **gilt:**

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:

90% 5 m

Für die Anwendung in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Triticale mit 4,4 l/ha (005958-00/00-001, 005958-00/00-002), **Mais mit 4,4 l/ha** (005958-00/00-003, 005958-00/00-004), **Voraufwurfanwendung in Erbse mit 4,4**

l/ha (005958-00/00-006), Voraufanwendung in Ackerbohne und Futtererbse mit 4,4 l/ha (005958-00/00-005), Zwiebelgemüse mit 4,4 l/ha (005958-00/00-012, 005958-00/00-013):

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände:

90% 10 m

Für die Anwendung in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale mit 3,5 l/ha (005958-00/08-001 und 005958-00/08-002), Mais mit 3,5 l/ha (005958-00/08-003 und 005958-00/08-004), Voraufanwendung in Ackerbohne und Futtererbse mit 3,5 l/ha (005958-00/08-005), Voraufanwendung in Erbse mit 3,5 l/ha (005958-00/08-006), Zwiebelgemüse mit 3,5 l/ha (005958-00/08-007, 005958-00/08-008, 005958-00/29-006 Splittinganwendung 2x), Spargel (005958-00/08-009, 005958-00/08-010, 005958-00/08-011 und 005958-00/14-001) und Spargel Junganlagen mit Sämlingspflanzen als Splittinganwendung (005958-00/23-001), Kernobst (005958-00/12-001, 005958-00/12-003, 005958-00/12-004), Steinobst (005958-00/12-005, 005958-00/12-007, 005958-00/12-008), Johannisbeerartiges Beerenobst (005958-00/12-009), Himbeerartiges Beerenobst (005958-00/12-010), Schalenobst (005958-00/12-011), Kopfkohl (005958-00/15-001 und 005958-00/15-002, 005958-00/19-001), Rosenkohl (005958-00/19-002), Blumenkohl (005958-00/19-003), Kohlrabi (005958-00/17-004), Dinkel (005958-00/18-001 und 005958-

00/18-002), **Baumschulgehölzpflanzen** (005958-00/22-001), **Ziergehölze** (005958-00/22-002), **Zierpflanzen** (005958-00/22-003), **Pastinak und Wurzelpetersilie als Vorauf- und Splittinganwendung** (005958-00/21-001 und 005958-00/21-002), **Stangenbohne als Hülsengemüse frisch** (005958-00/21-003), **Artischocke** (005958-00/26-001), **Miscanthus** (005958-00/27-001), **Grünkohl** (005958-00/17-001 und 005958-00/17-002), **Blattkohle** (005958-00/17003), **Schnittpetersilie** (005958-00/17-005, 005958-00/17-006 und 005958-00/29-003), **Dill** (005958-00/17-007), **Winterraps NA Herbst als Nachbehandlung 2,0 l/ha** (005958-00/25-002), **Schwarzwurzel** (005958-00/24-001, 005958-00/24-002), **Durchwachsene Silphie, Schnittlauch Bulbenanzucht** (005958-00/29-004) **und Pflanzkultur** (005958-00/29-005), **Tagetes erecta** (005958-00/31-001 und 005958-00/31-002), **Schnittblumen** (005958-00/33-001, 005958-00/33-002), **Blumenzwiebeln** (005958-00/33-003, 005958-00/33-004), **Baumschulgehölzpflanzen** (005958-00/33-005, 005958-00/33-006, 005958-00/33-007) **gilt:**

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichend Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zwiebelgemüse Splittinganwendung 3x (005958-00/29-007) **gilt:**

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: -

ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Schutz von terrestrischen Nachbarflächen:

Für die Anwendung in Futtererbse im Nachauflauf (005958-00/00-008), Lupine-Arten (005958-00/00-009), Sojabohne (005958-00/00-010), Sonnenblume (005958-00/00-011), Rotklee und Luzerne (00005958-00/02-002), Gräser (005958-00/02-003), Melisse (005958-00/09-007), Baldrian (005958-00/09-008), Sorghum-Hirse (005958-00/20-001 und 005958-00/28-001), Pastinak, Wurzelpetersilie (005958-00/21-001, 005958-00/21-002), Dill (005958-00/17-007), Schnittlauch (005958-00/17-008, 005958-00/29-004, 005958-00/29-005), Schwarzwurzel (005958-00/24-001, 005958-00/24-002), Wintergetreide (005958-00/00-001, 005958-00/00-002, 005958-00/08-001, 005958-00/08-002), Mais (005958-00/00-003, 005958-00/00-004, 005958-00/08-003, 005958-00/08-004), Ackerbohne, Futtererbse (005958-00/00-005, 005958-00/08-005), Erbse im Voraufbau (005958-00/00-006, 005958-00/08-006), Erbse im Nachauflauf (005958-00/00-007), Zwiebelgemüse (005958-00/00-012, 005958-00/00-013, 005958-00/08-007, 005958-00/08-008 und Splittinganwendungen 005958-00/29-006, 005958-00/29-007), Möhre (005958-00/00-014 und 005958-00/11-001), Tabak (005958-00/02-004), Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne (005958-00/03-001) und Stangenbohne als Hülsengemüse frisch (005958-00/21-003), Porree (005958-00/03-002, 005958-00/03-003, 005958-00/03-004), Artischocke (005958-00/03-005 und 005958-00/26-001), Rhabarber (005958-00/03-006), Gemüfefenchel (005958-00/03-007, 005958-00/03-008), Dicke Bohne (005958-00/04-001), Blumenkohle (005958-00/05-002), Salate/Endivien (005958-00/05-003, 005958-00/05-004), Meerrettich (005958-00/05-005), Zuckermais (005958-00/05-006), Johanniskraut (005958-00/09-003 und 005958-00/09-004), Echte Kamille (005958-00/09-005, 005958-00/09-006), Knollensellerie (005958-00/10-001, 005958-00/10-002), Bleichsellerie (005958-00/10-003), Erdbeere (005958-00/07-001), Spargel (005958-00/08-009, 005958-00/08-010, 005958-00/08-011, 005958-00/14-001) und Spargel Junganlagen mit Sämlingspflanzen als Splittinganwendung (005958-00/23-001), Kernobst BBCH 91-97 (005958-00/12-004), Steinobst nach der Ernte

(005958-00/12-008), **Kopfkohl** (005958-00/15-001 und 005958-00/15-002, 005958-00/19-001), **Rosenkohl** (005958-00/19-002), **Blumenkohl** (005958-00/19-003), **Kohlrabi** (005958-00/17-004), **Dinkel** (005958-00/18-001 und 005958-00/18-002), **Baumschulgehölzpflanzen** (005958-00/22-001), **Ziergehölze** (005958-00/22-002), **Zierpflanzen** (005958-00/22-003), **Miscanthus** (005958-00/27001), **Grünkohl** (005958-00/17-001 und 005958-00/17-002), **Blattkohle** (005958-00/17-003), **Schnittpetersilie** (005958-00/17-005, 005958-00/17-006 und 005958-00/29-003), **Winterraps NA nach VA-Anwendung Herbst 2,0 l/ha** (005958-00/25-002), **Durchwachsene Silphie, Dill** (005958-00/09-001), **Gewürzfenchel und Kümmel** (005958-00/09-002), **Tagetes erecta** (005958-00/31-001 und 005958-00/31-002), **Echter Rispenhirse und Kolbenhirse** (005958-00/32-001), **Schnittblumen** (005958-00/33-001, 005958-00/33-002), **Blumenzwiebeln** (005958-00/33-003, 005958-00/33-004), **Baumschulgehölzpflanzen** (005958-00/33-005, 005958-00/33-007) gilt:

(NT112) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im

Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT170) Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen

Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke von Syngenta

®² = Registrierte Marke von Corteva Agriscience

®³ = Registrierte Marke von Bayer